



Bundesamt für Strassen ASTRA  
Herr Rudolf Dieterle  
3003 Bern

8. September 2014  
Unsere Referenz: BG

T +41 (0)31 307 47 55  
E barbara.gisi@swisstourfed.ch

## **STELLUNGNAHME ZUR ANHÖRUNG** VERKEHRSERLEICHTERUNGEN FÜR ELEKTRISCHE MOBILITÄTSHILFEN

Sehr geehrter Herr Dieterle  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 600 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen-, und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs in der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

### **AUSGANGSLAGE**

Die Motion 12.3979 „Verkehrserleichterung für elektrische Mobilitätshilfen“, eingereicht von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR, wurde 2013 von National- und Ständerat angenommen. Dem Bundesrat wurde somit der Auftrag erteilt, verschiedene Erleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen vorzusehen. Dies sind namentlich Erleichterungen bei den Führerausweissvorschriften (für einen Stehroller ab 16 Jahren kein Führerschein mehr erforderlich), die Gleichstellung mit Leichtmotorfahrrädern bei Verkehrsregeln (Benützung der vorhandenen Velo-Infrastruktur für Stehroller-artige und Rikscha-artige Fahrzeuge bis 1m Breite) und der Wegfall der periodischen Nachprüfung (Ausnahme: berufsmässiger Personentransport).

### **EINSCHÄTZUNG FÜR DEN TOURISMUS**

Der STV setzt sich für einen nachhaltigen Tourismus und nachhaltige und innovative Mobilitätskonzepte ein. Die Technik ist heute weit fortgeschritten und die Nachfrage nach nachhaltigen Mobilitätslösungen ist ebenfalls vorhanden. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz jedoch nach wie vor die restriktivsten Zulassungsbedingungen. In umliegenden Ländern sind die erwähnten Mobilitätshilfen (Rikscha und Stehroller) als Fahrrad, Motorfahrrad oder als „Mobilitätshilfe“ zugelassen. In der Schweiz behindert die Einteilung als „Kleinmotorrad“ jedoch die Nutzung der neuen Technologien. Ein Stehroller darf heute nur mit einem Führerausweis (Kat.



A1 oder B) gefahren werden. Touristen verstehen nicht, wieso sie einen Stehroller in ihrem Heimatland fahren dürfen, jedoch in der Schweiz nicht. Die geplanten Gesetzesänderungen sind bedeutend für eine sinnvolle Verwendung der umweltfreundlichen Elektrofahrzeuge für verschiedene schweizweite Tourismusaktivitäten, wie Städtetouren oder Ausflüge. Der Schweizer Tourismus-Verband befürwortet die geplanten Änderungen, welche baldmöglichst erfolgen sollten.

**ANTRAG**

Annahme aller ausgearbeiteten Änderungen und Inkraftsetzung spätestens 2 Monate nach Bundesratsbeschluss.

Freundliche Grüsse  
Schweizer Tourismus-Verband

**Barbara Gisi**  
Direktorin

---

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.